

B e s c h e i n i g u n g
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten
nach DIN 18800-7:2002-09
Klasse E

Dem Unternehmen Hubert Schmid Recycling und Umweltschutz GmbH

wird für den Betrieb in 87616 Marktoberdorf, Iglauer Straße 2 und
87616 Marktoberdorf, Röntgenring 20-24

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen.

Normen/Regelwerke DIN 18800-7, DIN 18801
DIN 4132, DIN 15018, DIN FB 103, DIN FB 104

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063) Lichtbogenhandschweißen (111, E)
teilw. Metall-Aktivgasschweißen (135, tMAG)
Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode (136, tMAG)
Wolfram-Inertgasschweißen (141, WIG)
Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring (783, DS)

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der
Anpassungsrichtlinie Stahlbau.
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassungsbescheid
Nr. Z-30.3-6 des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin

**Erweiterungen/
Einschränkungen** Nichtrostende Stähle mit Schweißverfahren 141;
Verfahren 136 nur für Kehlnähte
Hubzündungs-Bolzenschweißen von Bolzen mit Ø 10 mm bis
Ø 22 mm nach DIN EN ISO 14555.

Verantwortliche Herr Dipl.-Ing. (FH) Jas, Jürgen geb. 03.05.1953
Schweißaufsichtsperson Schweißfachingenieur
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Zur Unterstützung der Schweißaufsichtsperson ist tätig:
Herr Brenner, Hubert geb. 06.08.1967
Schweißfachmann (European Welding Specialist)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 25.02.2009 bis 24.02.2012

Bescheinigungs-Nr. 483/09/E/DE

ausgestellt am 16. Februar 2009

**Allgemeine
Bestimmungen**
siehe Rückseite

Betriebsprüfung

Siegel

Bescheinigungs-Nr. 483/09/E/DE

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

- Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen von Herrn Brenner, Hubert vor.
- Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht einschließlich Sichtprüfung nach Element 1218 werden von Herrn Brenner, Hubert erfüllt.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
4. z. d. A.